Programmreglement CAS Agile Organisation

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Technik FHNW vom 1.10.2018 erlässt die Programmleitung dieses «Reglement CAS Agile Organisation».

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- ¹ Dieses Programmreglement regelt die Durchführung und Diplomierung für das Weiterbildungsprogramm «CAS Agile Organisation».
- ² Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Weiterbildungsordnung der FHNW vom 1.10.2018.

Teil 2: Programm

§ 2 Aufnahmebedingungen

Dieser CAS richtet sich vornehmlich an Personen mit einem Abschluss einer anerkannten Hochschule und mind. 2-jähriger Berufspraxis nach Abschluss des Studiums.

§ 3 Programmdauer

Die Programmdauer im CAS Agile Organisation beträgt ein Semester.

§ 4 Gebühren für das Programm

- ¹ Das CAS-Programm kostet CHF 8'200.-. Darin enthalten sind alle Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren.
- ² Für eine Modul-Nachprüfung ist eine Gebühr von Fr. 200.- zu entrichten.
- ³ Für die Nachbesserung einer Projektarbeit oder einer wissenschaftlichen Einzelarbeit ist eine Gebühr von Fr. 500 zu entrichten (im Falle einer Projektgruppe anteilig).
- ⁴ Wird eine Projektarbeit wiederholt, da die vorherige abgebrochen oder nicht bestanden wurde, ist eine Nachgebühr in Höhe von CHF 1'000.- vor dem erneuten Beginn vom Studierenden zu entrichten.
- ⁵ Zusätzliche Kosten können entstehen für Spezialliteratur, Exkursionen und Verpflegung.

§ 5 Programmaufbau

- ¹ Das Programm «CAS Agile Organisation» umfasst 15 ECTS (entsprechend einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 375h).
- ² Das Programm bietet eine Einführung in agile Organisationsformen. Es umfasst die Lerninhalte, Grundlagen der Agilität, Agilität auf der individuellen Eben, der Teamebene und der Organisationseben, sowie die Transformation eines Unternehmens zur agilen Organisation.

³ Das Programm ist in folgende Module unterteilt.

| Module | | Halb- | Lektionen | ECTS | |
|----------------------|------------------------|-------|-----------|----------|---------|
| | | Tage | | gerundet | |
| AO10 | Agile Basics | 2 | 10 | 1 | SLeist* |
| AO20 | Personal Agility | 4 | 20 | 2 | SLeist* |
| AO30 | Team Agility | 6 | 30 | 3 | SLeist* |
| AO40 | Organisational Agility | 6 | 30 | 3 | SLeist* |
| AO50 | Agile Transformation | 6 | 30 | 3 | SLeist* |
| Zwischentotal | | 28 | 120 | 12 | |
| + AO60 Projektarbeit | | | | 3 | SLeist* |
| Endtotal | | | | 15 | |

^{*} Schriftlicher Leistungsnachweis (Schriftliche Prüfung oder Schriftliche Arbeit)

§ 6 Leistungsnachweis

- ¹ Der erfolgreiche Abschluss besteht aus einzelnen Modulprüfungen sowie aus einer Projektarbeit oder wissenschaftlichen Einzelarbeit. Die Modulprüfungen finden jeweils zum Ende eines Moduls statt.
- ² Jedes Modul wird mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung abgeschlossen.
- ³ Das Programm ist bestanden, wenn alle Module bestanden sind, sowie die Projektarbeit bzw. Einzelarbeit bestanden ist.
- ⁴ Die Bewertung der Module erfolgt in der 2er-Skala gemäss §5 Abs. 6 der Weiterbildungsordnung.
- ⁵ Wiederholungen

Prüfung

Wird eine Modulprüfung mit «nicht bestanden» bewertet, so können Studierende einmalig an einer Nachprüfung teilnehmen. Die Inhalte und den Zeitpunkt der Wiederholung definiert die Studiengangleitung.

Projektarbeit / Wiss. Einzelarbeit

- Wird die Projektarbeit im Programm mit «nicht bestanden» bewertet, dann kann die Arbeit nachgebessert oder eine neue Projektarbeit geschrieben werden. Mit der Nachbesserung ist unverzüglich zu starten und diese darf nicht länger als 2 Wochen andauern.
- Wird die Projektarbeit nicht bestanden, so kann sie, sofern nicht disziplinarische Massnahmen dies verbieten, einmal und mit einer neuen Aufgabenstellung wiederholt werden.

§ 7 Programmabschluss, Titel

- ¹ Die Teilnehmenden, welche das Programm CAS Agile Organisation bestanden und die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte erarbeitet haben, erhalten das Zertifikat und einen TOR (transcript of records, bestandene Module mit der jeweiligen Leistungsbewertung).
- ² Der erfolgreiche Abschluss des CAS berechtigt die Absolvierenden den Titel "Certificate of Advanced Studies FHNW in Agile Organisation" zu tragen.

Teil 3: Übergangs- und Schlussbestimmungen

¹ Dieses Reglement tritt am 01.10.2018 in Kraft.

 $^2\,\mathrm{F\ddot{u}r}$ Programme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 1. September 2018

Erlassen von:

Martin Kropp

Programmleiter CAS Agile Organisation

Genehmigt durch:

Prof. Jürg Christener

Direktor der Hochschule für Technik FHNW